

**Nr. 37****Juni 2019****Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung****TOP-Thema****Diskriminierung durch Algorithmen?****Ein neues Handlungsfeld für die Antidiskriminierungspolitik**

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer weiter voran und hat inzwischen einen maßgeblichen Einfluss auf alle Lebensbereiche gewonnen. So ist die Nutzung des Internets zur Selbstverständlichkeit geworden und stellt heute einen unerlässlichen Bestandteil unserer Lebenswirklichkeit dar. Die Digitalisierung formt und bestimmt unseren Alltag. Dadurch eröffnen sich viele bedeutende Vorteile. Neben der Möglichkeit der Kommunikation mit Verwandten am anderen Ende der Welt können gesellschaftspolitische Entwicklungen durch ständig abrufbare und regelmäßig aktualisierte Informationen in Echtzeit verfolgt werden. Die Nutzung des Internets geht jedoch auch mit einer Reihe von Herausforderungen und Gefahren für Verbraucher\_innen einher.

Eine der Problematiken, die zunehmend in den Fokus des öffentlichen Diskurses rückt, ist der wachsende Einfluss von Algorithmen auf unseren Alltag. Dies beinhaltet ebenfalls die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, wie beim Online-Shopping oder bei der Feststellung der Kreditwürdigkeit. Algorithmen kommen überall zum Einsatz und entscheiden, welche Kaufempfehlungen ausgesprochen werden und ob ein Kredit vergeben wird. Entscheidungen und Entscheidungsempfehlungen, die von Algorithmen basierend auf einer Datengrundlage getroffen werden, werden als algorithmenbasierte Entscheidungsprozesse bezeichnet. Algorithmen können so programmiert sein, dass sie auf eine sehr große Datenmenge – den sogenannten Big Data – zugreifen und diese Daten konstant in ihre Berechnungen integrieren. In diesem Fall spricht man von lernenden Algorithmen beziehungsweise dem deep learning. So sind Algorithmen beispielsweise in der Lage beim Online-Shopping das digitale Kaufverhalten einer Person zu analysieren und dadurch Prognosen über zukünftige Kaufentscheidungen zu treffen.

Viele dieser lernenden Algorithmen basieren jedoch auf vorurteilsbehafteten und nicht-diversen Datensätzen, so dass sie oft unmittelbar oder mittelbar diskriminierend wirken können. So ging letztes Jahr durch die Presse, dass das Unternehmen Amazon einen Algorithmus entwickelte, der auf Basis eines Bewertungssystems automatisch die am besten geeigneten Bewerber\_innen auswählt. Da das Unternehmen jedoch in den letzten Jahren hauptsächlich Männer einstellte, hat der Algorithmus diese Daten so verarbeitet, dass Bewerbungen von Frauen systematisch schlechter bewertet und aussortiert wurden. Die Software wurde mittlerweile umprogrammiert.

Die Gefahr der Nicht-Erkennung algorithmenbasierter Diskriminierung besteht in der Komplexität und Abstraktheit von Algorithmen und in der Annahme, Technik sei immer neutral – nicht nur für die Bürger\_innen, sondern auch für die Entwickler\_innen selbst. Dementsprechend gestalten sich der Nachweis algorithmenbasierter Diskriminierung sowie die Feststellung der Verantwortlichkeit bei Diskriminierungsfällen äußerst schwierig.

Viele weitere offene Fragen in diesem Feld reichen von den Handlungsmöglichkeiten einzelner Verbraucher\_innen bis zur Weiterentwicklung der rechtlichen Interventionsmöglichkeiten. Mit der algorithmenbasierten Diskriminierung sieht sich auch die Berliner Antidiskriminierungspolitik mit einem neuen, hochkomplexen Handlungsfeld konfrontiert. Die LADS stellt sich dieser Herausforderung und wird sich im Rahmen dessen, was für sie und auf Landesebene möglich ist, einbringen, Diskussionsräume eröffnen und dabei die Kooperation mit fachlichen Expert\_innen und zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen suchen.

## LADS im Gespräch mit Prof. Dr. Katharina Anna Zweig

*Prof. Dr. Katharina Anna Zweig leitet das Algorithm Accountability Lab an der TU Kaiserslautern. Sie ist Mitglied der Enquetekommission Künstliche Intelligenz zur Beratung des Bundestages und berät mit ihrem Start-Up Trusted AI GmbH Politik, Betriebsräte, Kirchen und andere zum Thema künstliche Intelligenz und die gesellschaftlichen Folgen. Im Oktober 2019 erscheint ihr neues Buch „Ein Algorithmus hat kein Taktgefühl“, worin auch die Problematik der Diskriminierung durch Algorithmen behandelt wird.*



**Mein Tag ist gelungen, wenn ...** ich genug Zeit zum Nachdenken habe.

**Die Sensibilisierung für Diskriminierung durch Algorithmen ist wichtig, weil ...** sie in den nächsten Jahren überall eingesetzt werden werden: In der Schule, an der Arbeit und vom Staat. Da müssen wir uns einmischen!

**Um algorithmenbasierte Diskriminierung abzubauen, muss ...** der Softwareentwicklungsprozess so verändert werden, dass solche Probleme von Anfang an mitgedacht und – wo möglich – behoben werden.

## Akteur\_innen vor Ort

### AlgorithmWatch gGmbH stellt sich vor



Die gemeinnützige Organisation AlgorithmWatch mit Sitz in Berlin hat das Ziel, Prozesse algorithmischer Entscheidungsfindung (algorithmic oder automated decision-making, ADM) zu betrachten und einzuordnen. ADM-Systeme, die menschliche Entscheidungen vorhersagen oder vorbestimmen oder Entscheidungen automatisiert treffen, gehören längst zum täglichen Leben – und ihre Bedeutung wächst rasant. Sie bieten enorme Chancen, aber auch große Gefahren – vor allem in Hinblick auf Diskriminierung. Denn ADM ist niemals neutral.

AlgorithmWatch setzt sich dafür ein, dass automatisierte Entscheidungen dafür genutzt werden, das Gemeinwohl zu maximieren und Teilhabe zu stärken. Dafür untersuchen wir die gesellschaftlichen Auswirkungen algorithmischer Entscheidungsfindung und zeigen Konflikte auf. Wir erläutern die Eigenschaften und Funktionsweise dieser komplexen Prozesse für eine breite Öffentlichkeit und entwickeln Strategien dafür, wie die Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden kann. Auf der Grundlage evidenzbasierter Forschung erstellen wir Studien wie den Report [Automating Society](#), eine Bestandsaufnahme des Einsatzes automatisierter Entscheidungen in der EU. Außerdem führen wir Kampagnen durch, wie das Datenspende-Projekt [OpenSCHUFA](#), mit dem wir auf die intransparente Arbeitsweise der SCHUFA aufmerksam gemacht haben und den Verdacht erhärten konnten, dass das Verfahren der Auskunft für Diskriminierung verstärkt.

Mehr über unsere Arbeit, unsere Veröffentlichungen und aktuellen Projekte unter [www.algorithmwatch.org](http://www.algorithmwatch.org)

## LADS Schlaglichter

### Vernetzungstreffen Landes-Demokratiezentrum: Herausforderungen der Demokratieförderung und Prävention im digitalen Raum

Am 26. März fand das bereits achte Vernetzungstreffen des an der LADS angesiedelten Landes-Demokratiezentrum für Vielfalt und Respekt (LDZ) statt. Das Motto: „Neue Wege und Herausforderungen der Demokratieförderung und Prävention im Digitalen Raum“. Veranstaltungsort war das TUECHTIG – Raum für Inklusion im Wedding. Zusammen kamen Engagierte der Zivilgesellschaft aus Modellprojekten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Vertreter\_innen der Berliner Senatsverwaltungen sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. An diesem Tag stand die Bedeutung des Digitalen Wandels für das zivilgesellschaftliche Engagement, beziehungsweise für die Demokratieförderung und Präventionsarbeit im Land Berlin im Fokus.

Die Veranstaltung stand dabei ganz im Zeichen des Wissensaustausches und der Vernetzung. Nach der Begrüßung der Staatssekretärin für Antidiskriminierung, Margit Gottstein, wurden die Teilnehmenden im World Café aktiv. (Wie) kann Beratungsarbeit online gelingen? Braucht Präventionsarbeit analoge Begegnungen? Wie lassen sich Räume für Empowerment im Netz gegen Hass schützen? Diese und weitere Fragen wurden diskutiert. Eine von vielen Erkenntnissen: Analog und digital getrennt denken funktioniert nicht. Eine weitere: Es ist noch viel Raum für Verbesserungen.



Nach der Mittagspause fand in Workshops eine vertiefte Auseinandersetzung statt. Unter den Überschriften „Politische Bildung in den sozialen Medien“, „Umgang mit Hass im Netz“, „Auswirkungen der Digitalisierung auf die Strukturen zivilgesellschaftlichen Engagements“ und „Antisemitismus im Netz“ teilten Mitarbeitende der Projekte Bildmachen des Vereins Ufuq e.V., des Projekts Civic.net der Amadeu Antonio Stiftung, des Netzes vom betterplace-lab und des Projektes Be'Jachad des Jüdischen Forums ihre Erfahrungen und Expertisen mit den Teilnehmenden.



Die Veranstaltung endete in einer Abschlussrunde im Plenum. Viele digitale und analoge Baustellen auf dem Weg zu einer starken, demokratischen digitalen Zivilgesellschaft und einem Digitalen Raum, frei von Hass und Menschenverachtung, wurden aufgezeigt. Der gemeinsame Austausch und die Offenheit der Teilnehmenden gegenüber Anliegen, Erfahrungen und Fragestellungen verliehen dem Tag seine positive und konstruktive Atmosphäre. Wenn auch nicht alle Herausforderungen geklärt wurden, ließ der gemeinsame Tag diese jedoch etwas überschaubarer wirken.



## 9. Jahrestreffen der LADS am 28. März 2019 zum Thema „Ombudschaft als Interventionsinstrument in der Antidiskriminierungsarbeit“

Am 28. März lud die LADS zu ihrem Jahres- und Netzwerktreffen in die Räume der WeiberWirtschaft in Berlin-Mitte ein. Das diesjährige Treffen widmete sich dem Thema „Ombudschaften als Interventionsinstrument in der Antidiskriminierungsarbeit.“ Eingefunden hatten sich rund 50 Interessierte aus dem Kreis eingeladener Beratungsstellen zum AGG und diesbezüglicher Projekte, Kooperationspartner\_innen und Mitarbeitende der LADS. Herzlich begrüßt wurden sie vom Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, und der Leiterin der LADS, Eren Ünsal.



In einem engagierten Vortrag stellten die Referentinnen Vera Egenberger und Fanny Thevissen zentrale Ergebnisse aus einer im Auftrag der LADS zum Thema Ombudschaften erstellten Expertise dar. Dabei wurde deutlich, dass Ombudstellen im nationalen und internationalen Raum sowohl in Bezug auf ihre Aufgaben als auch in Bezug auf ihre strukturelle Ausstattung sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Im Anschluss an den Vortrag gab es Zeit für Nachfragen und Diskussionen. Wie immer bei den Jahrestreffen der LADS war nach dem Vortrag und der Diskussion viel Zeit für den Austausch untereinander eingeplant. Mit anregenden Gesprächen und bei einem kleinen Buffet klang der informative Nachmittag in guter Atmosphäre aus.



Sie möchten mehr zum Thema Ombudschaften erfahren? Die Expertise „Ombudschaften als Interventionsinstrument in der Antidiskriminierungsarbeit“ kann auf der Website der LADS heruntergeladen (<https://www.berlin.de/sen/lads/assets/recht/bf-expertiseombudschaft.pdf>) oder in ausgedruckter Form bestellt werden unter: [broschueren.lads@senjustva.berlin.de](mailto:broschueren.lads@senjustva.berlin.de)

### Ein Landesantidiskriminierungsgesetz für Berlin

Der Senat hat am 4. Juni auf Vorlage des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, als erstes Bundesland einen Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) beschlossen. Senator Dr. Dirk Behrendt: „Ziel des LADG ist es, den Schutz vor Diskriminierung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Berlin schafft ein Diskriminierungsverbot im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns und macht eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zum Leitprinzip der Berliner Verwaltung. Wir hoffen, dass andere Bundesländer auch hier der Hauptstadt antidiskriminierungspolitisch folgen werden.“ Der Gesetzentwurf wird nun beim Abgeordnetenhaus eingebracht.

## Staatliche LSBTI Politik intersektional ausrichten

Vom 8. bis zum 10. Mai 2019 fand das letzte der fünf Arbeitstreffen des internationalen Projektes „Staatliche LSBTI Politik intersektional ausrichten“ in Berlin statt. Zu den Projektpartnerstädten zählten neben Berlin, Montevideo (Uruguay), Medellín (Kolumbien), Barcelona (Spanien), Buenos Aires (Argentinien) sowie Mexico City (Mexiko). Im Laufe des Projektes kamen Bogotá (Kolumbien) und Rosario (Argentinien) hinzu.



Im Fokus des Projektes stand die Sichtbarkeit von Mehrfachzugehörigkeiten in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie die (Weiter-)Entwicklung von staatlichen, intersektionalen LSBTI Politiken. Es handelt sich um das erste von dem weltweit größten Städtenetzwerk Metropolis finanzierte Projekt, welches das Thema LSBTI zum Schwerpunkt hat.

Bei den verschiedenen Arbeitstreffen stand neben dem Erfahrungsaustausch auch das Kennenlernen von good-practice Beispielen und die Entwicklung eines Handbuchs für Metropolen, Städte und Kommunen im Mittelpunkt mit dem Ziel, ihre LSBTI-Politik intersektional(er) auszurichten. Am 08.05.2019 wurde die spanischsprachige Version des Handbuchs mit dem Titel „Guía para la incorporación de la interseccionalidad en las políticas de diversidad sexual y de género“ (freie Übersetzung: Handbuch zur Einbindung von Intersektionalität in Politiken für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt) Berlin vorgestellt. Das Handbuch wird nun in katalanische, englische und deutsche Sprache übersetzt und voraussichtlich Ende des Jahres digital erhältlich sein.

## Wir sagen Danke, Lela Lähnemann!



Der 01. Juli 1990 war ein geschichtsträchtiger Tag. Es war der erste Arbeitstag von Lela Lähnemann im damaligen Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, heute: Fachbereich LSBTI. Lela Lähnemann hat seitdem viele Steine ins Rollen gebracht. In den ersten Jahren stand die Aufklärung im Jugend- und Bildungsbereich im Mittelpunkt ihres Wirkens. Ebenfalls in den 90er Jahren verschaffte sie gleichgeschlechtlichen Eltern zu mehr Sichtbarkeit durch Veranstaltungen, Publikationen und diverse fachliche Stellungnahmen. Sie gilt als Erfinderin des Begriffs „Regenbogenfamilie“, der Eingang in den Duden gefunden hat.

Weitere Schwerpunktthemen von Lela Lähnemann waren die Unterstützung und die Stärkung der Selbstbestimmung transgeschlechtlicher Menschen, die Etablierung einer LSBTI-Erinnerungskultur im Land Berlin sowie die Rehabilitierung der nach Paragraf 175 und 175a StGB sowie Paragraf 151 DDR-StGB verurteilten Homosexuellen nach 1945 – um nur einige zu nennen.

Nach knapp 29 Jahren geht Lela Lähnemann in den wohl verdienten Ruhestand. Ihre Kolleg\_innen der LADS sagen ein großes Dankeschön und wünschen Lela Lähnemann alles erdenklich Gute!

## Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI

LSBTI, insbesondere mit Migrationsgeschichte, sind immer wieder von Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt gegen die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität betroffen. In der Folge müssen sie ihre familiären und sozialen Kontakte abbrechen, um sich in Sicherheit zu bringen. Es ist deshalb Ziel der Koalition, eine anonyme Unterkunft und Clearing-Stelle für LSBTI zu schaffen. Die AWO Kreisverband Spree-Wuhle hat in Kooperation mit dem LSVD Berlin-Brandenburg zum 01.04.2019 ein entsprechendes Projekt begonnen, das von der LADS gefördert wird.

## Das Programm der LADS-Akademie 2019 ist online – es gibt einige Neuerungen!

Neben einem Grundlagenbereich mit Trainings, die einen idealen Einstieg in die Thematik Diversity und Antidiskriminierung bieten, gibt es einen Schwerpunktbereich, in dem Workshops zu aktuellen Themen und Herausforderungen angeboten werden. Als neues Format haben wir Argumentationstrainings aufgenommen sowie ein Webinar. Wir sind gespannt wie Ihnen das neue [Programm der LADS-Akademie](#) gefällt und freuen uns, Sie schon bald bei den Trainings zu begrüßen!

Alle Trainings der LADS-Akademie sind kostenlos und als Bildungsurlaub anerkannt. Die Trainings richten sich an Mitarbeitende der Berliner Verwaltung und landeseigene Betriebe, sowie an Mitarbeitende von gemeinnützigen Trägern und Vereinen. Alle Trainings werden auf Wunsch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) übersetzt. Wenn Sie in den Verteiler der LADS-Akademie aufgenommen werden möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [diversity@senjustva.berlin.de](mailto:diversity@senjustva.berlin.de)



## LADS Publikationen

### Neuerscheinung: Auf nach Casablanca?



„Auf nach Casablanca?“ ist eine neue Publikation der LADS über transgeschlechtliche Menschen zwischen 1945 und 1980. Die Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen nach 1945 waren in beiden deutschen Staaten von Ausgrenzung, Diskriminierung, Pathologisierung und Rechtlosigkeit geprägt. Allein das Wissen, dass es in der nordafrikanischen Stadt Casablanca einen Arzt gab, der seit den 1950er Jahren geschlechtsangleichende Operationen durchführte, war für manche eine Hoffnung. Erst Ende der 1970er Jahre stellten die „Verfügung zur Geschlechtsumwandlungen von Transsexualisten“ (DDR) und das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“, das sogenannte Transsexuellengesetz (BRD) einen Durchbruch zur rechtlichen Anerkennung dar.

Diese und weitere Publikationen sind sowohl [online](#) als auch gedruckt verfügbar. Bestellungen richten Sie bitte an: [broschueren.lads@senjustva.berlin.de](mailto:broschueren.lads@senjustva.berlin.de)

**Bildnachweise:** S. 2: Thomas Koziel; S. 3: Kathrin Harms, S. 4 & S. 5 oben: SenJustVA; S. 5 unten: Annika Leister